

Welche Voraussetzungen gelten für die Förderung?

- Antragsteller/-in ist Eigentümer/-in des Gebäudes
- Es bestehen keine öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zur Fassaden- oder Dachbegrünung laut Bebauungsplan, Baugenehmigung oder sonstigen baurechtlichen Vorgaben.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht beauftragt oder begonnen worden sein.
- Die Unterhaltung der Maßnahme ist für die Mindestdauer von 10 Jahren zu gewährleisten.

Bildbeispiele: Fassadenbegrünung - Foto unten (Robert - stock.adobe.com), Fotos Innenseite links und rechts (JFsPic und Martin Debus - stock.adobe.com). Dachbegrünung - Foto Rückseite (miss_mafalda - stock.adobe.com), Foto Innenseite Mitte (Ulf - stock.adobe.com), Titelbild (mehrWERT futura)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragsstellung erfolgt per Post an die Stadtverwaltung Bingen am Rhein. Das Antragsformular, die Förderrichtlinie sowie weitere Informationen zum Förderprogramm Gebäudebegrünung finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.bingen.de/bingen-pflanzt. Auf Wunsch senden wir Ihnen alle Unterlagen zu.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Stadtverwaltung Bingen am Rhein
Umweltabteilung
Rochusallee 2
55411 Bingen am Rhein
Fon 06721 184-134 oder -135
umweltabteilung@bingen.de



BINGEN PFLANZT ... AN FASSADEN UND AUF DÄCHERN



FÖRDERPROGRAMM
für Artenvielfalt und Klimaschutz



Welche Ziele verfolgt das Förderprogramm?

Die Stadt Bingen möchte für Artenvielfalt und Klimaschutz mehr Grün in die Stadt bringen. Hierzu fördert sie im Stadtgebiet private Dach- und Fassadenbegrünungen. Diese sind wertvolle Bausteine zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas. Die Pflanzen an den Fassaden und auf den Dächern binden Staub, befeuchten die Luft und helfen, die Temperaturspitzen in den Straßen zu senken. Sie wirken am Gebäude temperatursausgleichend und kühlen im Sommer bzw. dämmen im Winter. Gebäudebegrünungen steigern so das Wohlbefinden und die Lebensqualität und machen das Wohnumfeld attraktiver. Für Tiere und Pflanzen bieten sie Lebensraum und erhöhen die biologische Vielfalt in unserer Stadt.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Fassadenbegrünung

- Entsiegelung der Pflanzfläche, Bodenaufbereitung bzw. -austausch für ausreichend Wurzelraum
- Vorbereitungen für Rank- und Kletterhilfen
- Fassadenbegrünungssysteme, Pergolen
- Pflanzmaterial und Pflanzmaßnahmen

Dachbegrünung

- Dachabdichtung und Drainageaufbau
- Aufbau einer Substratschicht
- Ansaat, Pflanzmaterial und Pflanzmaßnahmen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Bingen. Übernommen werden bis zu 50 % der förderwürdigen anerkannten Herstellungskosten, maximal jedoch 2.500,00 €.

Förderhöhe Fassadenbegrünung

Es gelten zudem folgende Berechnungsgrundlagen für Fassadenbegrünungen:

- maximal 15 €/m² mit Kletterhilfen
- maximal 10 €/m² ohne Kletterhilfen

Förderhöhe Dachbegrünung

Es gelten zudem folgende Berechnungsgrundlagen für Dachbegrünungen:

- maximal 25 €/m² für extensive Begrünung
- maximal 30 €/m² für semi-intensive Begrünung
- maximal 35 €/m² für intensive Begrünung

